

heilpaedagogik.de

FACHZEITSCHRIFT DES BERUFS- UND FACHVERBANDES HEILPÄDAGOGIK E.V. 39. JAHRGANG

4 2024

Menschen. Themen. Haltung.



Themenheft

**Selbstbestimmung
statt Barrieren!**

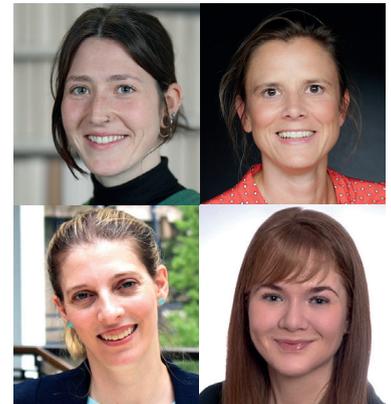
- ||| Zum aktuellen Stand der Umsetzung der UN-BRK
- ||| Selbstbestimmte Sexualität für alle?
- ||| Selbstbestimmung in der heilpädagogischen Beziehungsgestaltung

bhp

BERUFS- UND FACHVERBAND HEILPÄDAGOGIK E.V.
Für Menschen. MitMenschen.



Die Literaturverweise zu diesem Beitrag finden Sie im Internet unter www.heilpaedagogik.de



ANNALENA ZIEMSKI, CAREN KEELEY, TERESA SANSOUR, MICHELLE MURKEN

Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen:

Annäherungen an ein multiperspektivisches Teilhabe-Verständnis aus Theorie und Praxis

Menschen mit komplexen Behinderungen werden bisher sowohl im theoretischen Teilhabediskurs kaum mitgedacht als auch bei der Umsetzung des Rechts auf Teilhabe in allen Lebensbereichen noch nicht umfassend einbezogen. Um ein Teilhabeverständnis konzeptualisieren zu können, welches auch diese Personengruppe mitdenkt und sich als anschlussfähig an ihre Lebensrealität sowie darauf aufbauend für die Gestaltung der (pädagogischen) Praxis erweist, wird im Rahmen des Forschungsprojekts LINKED eine Annäherung an Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen aus verschiedenen Perspektiven vorgenommen. Nach einer kurzen Auseinandersetzung mit sich ergebenden Herausforderungen im Kontext theoretischer Teilhabeverständnisse werden die durch die Befragung von Fachkräften und Angehörigen sowie durch die teilnehmenden Beobachtungen gewonnenen Erkenntnisse dargestellt und zu einer multiperspektivischen Betrachtung der Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen zusammengeführt.

1. Ausgangspunkt: Diskurse um Teilhabe und bestehende Herausforderungen im Kontext komplexer Behinderungen

Teilhabe wird in der ICF zusammenfassend als „das Einbezogensein einer Person in eine Lebenssituation“ (DIMDI 2005: 95) beschrieben und bezieht sich entsprechend auf einen sozialen Prozess, über welchen Individuen *in etwas* einbezogen werden – in übergeordnete gesellschaftliche Zusammenhänge, Gruppen von gemeinsam Tätigen, die umgebende Lebenswelt oder auch soziale Nahbeziehungen (Dietrich 2017: 29). Teilhabe bezeichnet einem solchen Verständnis folgend also nicht (nur) formale Einbeziehung, sondern ein „auf Resonanz basierende[s] Gefühl der Involvierung“ (Dederich & Dietrich 2022: 58). Damit ist Teilhabe immer auch abhängig von der Wechselwirkung zwischen subjektiven Vorstellungen der Akteur:innen von einem gelingenden, einbezogenen

Leben und den sie umgebenden, kontextuellen Bedingungen (Beck 2022: 49). (Wahl- und Entscheidungs-) Möglichkeiten für eine selbstbestimmte Lebensführung und damit „Handlungs- und Gestaltungsspielräume in persönlicher Lebensführung und Alltagsbewältigung“ (Aktionsbündnis Teilhabeforschung 2015: 3) werden in diesem Zusammenhang als Grundlage von Teilhabe beschrieben (Bartelheimer et al. 2022: 44).

Im Transfer der benannten Aspekte auf die (komplexe) Lebensrealität der fokussierten Personengruppe zeigen sich allerdings Ausschlusskriterien beziehungsweise Barrieren. So sind bestehende Teilhabeverständnisse beispielsweise in der Regel mit normativen Anforderungen an eine Selbstbestimmungsfähigkeit der Subjekte verknüpft, womit „Grenzmarkierungen und Ausschlussdynamiken hervorgebracht werden, die Personen betreffen, die Autonomie und Selbstbestimmung

[...] nicht leisten können“ (Karim 2012: 47). Menschen mit komplexen Behinderungen sind Falkenstörfer (2020: 279) zufolge „lebensbegleitend auf fürsorgliche Unterstützung“ angewiesen und damit auch davon abhängig, dass andere für sie Entscheidungen übernehmen, die das eigene Leben betreffen. Die Angewiesenheit auf fürsorgende Unterstützer:innen bezieht sich damit gegebenenfalls nicht nur auf die Eröffnung von Möglichkeits- und Handlungsräumen zur Teilhabe, sondern auch auf Unterstützung im Prozess des selbstbestimmten Ergreifens dieser Räume. Vor dem Hintergrund, dass Menschen mit komplexen Behinderungen häufig prä-symbolisch oder prä-intentional kommunizieren, ergeben sich in diesem Unterstützungsprozess erhebliche Interpretationsspielräume für das Umfeld, mit denen sensibel und reflektiert umzugehen ist (Keeley 2018: 20). Als ein weiterer konstitutiver Aspekt von Teilhabe wird die Möglichkeit des sich Einbringens genannt, Teilhabe also als reziproker Prozess des Gebens, Nehmens und Erwiderns beschrieben (Bernasconi 2022: 38; Fornefeld et al. 2019: 45). Allerdings konstatieren Fornefeld et al. (2019: 45), dass Menschen mit komplexen Behinderungen in der Regel nicht in ihrem Teil-Geben anerkannt werden.

Entsprechend zeigen sich an verschiedensten Stellen Herausforderungen und Widersprüche, wenn auch Menschen mit komplexen Behinderungen in Überlegungen zur Teilhabe mitgedacht werden sollen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Fragen danach, „wie und als was“ (Dederich & Dietrich 2022: 56) Menschen mit komplexen Behinderungen Teilhabe erfahren sowie „an was und in welchem Rahmen“ (ebd.) sich diese vollzieht, nur durch den Rückgriff auf (praktisches) Wissen um die Lebensrealität der Personengruppe beantwortet werden können.

2. Teilprojekt zur Annäherung an ein multiperspektivisches Verständnis der Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen im Rahmen des Forschungsprojekts LINKED

Das Forschungsprojekt *LINKED – Leuchttürme der Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen* hat sich zum Ziel gesetzt, bestehende Angebote zur Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen sichtbar zu machen und grundlegende Aspekte zur Gestaltung von Teilhabe für diesen Personenkreis abzuleiten (Sansour & Keeley 2024: 41). Fundament und Ausgangspunkt dieses Forschungsvorhabens soll ein Verständnis von Teilhabe darstellen, welches auch Menschen mit komplexen Behinderungen mitdenkt.

Diese Anforderung ergibt sich unter anderem aufgrund der Herausforderung, bestehende Verständnisse von Teilhabe auf die komplexe Lebensrealität der Personengruppe zu übertragen sowie darauf aufbauend anschlussfähig für die pädagogische Praxis zu machen. Wird davon ausgegangen, dass Teilhabe letztlich nur vom Individuum her bestimmbar ist (Bartelheimer et al. 2022: 44), ist der Einbezug der Lebensrealität von Menschen mit komplexen Behinderungen sowie eine Annäherung an ihre subjektiven Perspektiven zur Konzeptualisierung eines für die Praxis anschlussfähigen Teilhabeverständnisses unumgänglich (Hanzen et al. 2018: 133). Das Forschungsprojekt LINKED verfolgt unter anderem das Ziel, ein multiperspektivisches Teilhabeverständnis von Menschen mit komplexen Behinderungen zu konzeptualisieren. Durch den Einbezug der Praxis sowie der Personen mit komplexen Behinderungen selbst möchte das Projekt einen Beitrag zum Diskurs um Teilhabe leisten, der bislang vornehmlich ohne Einbezug des betreffenden Personenkreises geführt wird. Darüber hinaus möchte LINKED ein Teilhabeverständnis vorlegen, das anschlussfähig an die Herausforderungen ist, die sich in der Praxis stellen. Das für dieses Teilprojekt entwickelte Vorgehen umfasst dabei drei zentrale Erhebungsperspektiven:

- (1) Die Perspektiven von professionellen Unterstützer:innen, die zum einen im Rahmen einer Online-Umfrage (OU; N = 246) und zum anderen durch leitfadengestützte Expert:inneninterviews (FI; N = 4) ermittelt wurden.
- (2) Die Perspektive der Angehörigen, die ebenfalls mithilfe halbstandardisierter Leitfadeninterviews (AI, N = 2) erhoben wurde.
- (3) Eine Annäherung an die Alltagswirklichkeit von Menschen mit komplexen Behinderungen, die durch teilnehmende Beobachtungen in drei verschiedenen Lebensbereichen im Zeitraum von November 2023 bis April 2024 angestrebt wurde (B).

Um die stellvertretenden Perspektiven der Unterstützer:innen zu berücksichtigen und die „Zusammenführung der unterschiedlichen Sichtweisen sowie ein Aushandeln der Gemeinsamkeiten“ (Keeley et al. 2019: 100) zu ermöglichen, wurde ein mehrschrittiges, triangulatives Forschungsdesign in Anlehnung an die Grounded Theory Methodologie nach Strübing (2014) entwickelt (siehe Abbildung 1).

Die erhobenen Daten wurden im Anschluss konsensuell inhaltsanalytisch ausgewertet und interpretiert, wobei prozessbegleitend immer wieder Rückbezug zum theoretischen Teilhabediskurs genommen wurde (Strübing 2014: 49). Die Prozesse der Datenerhebung und -auswertung fanden somit nicht voneinander getrennt, sondern in

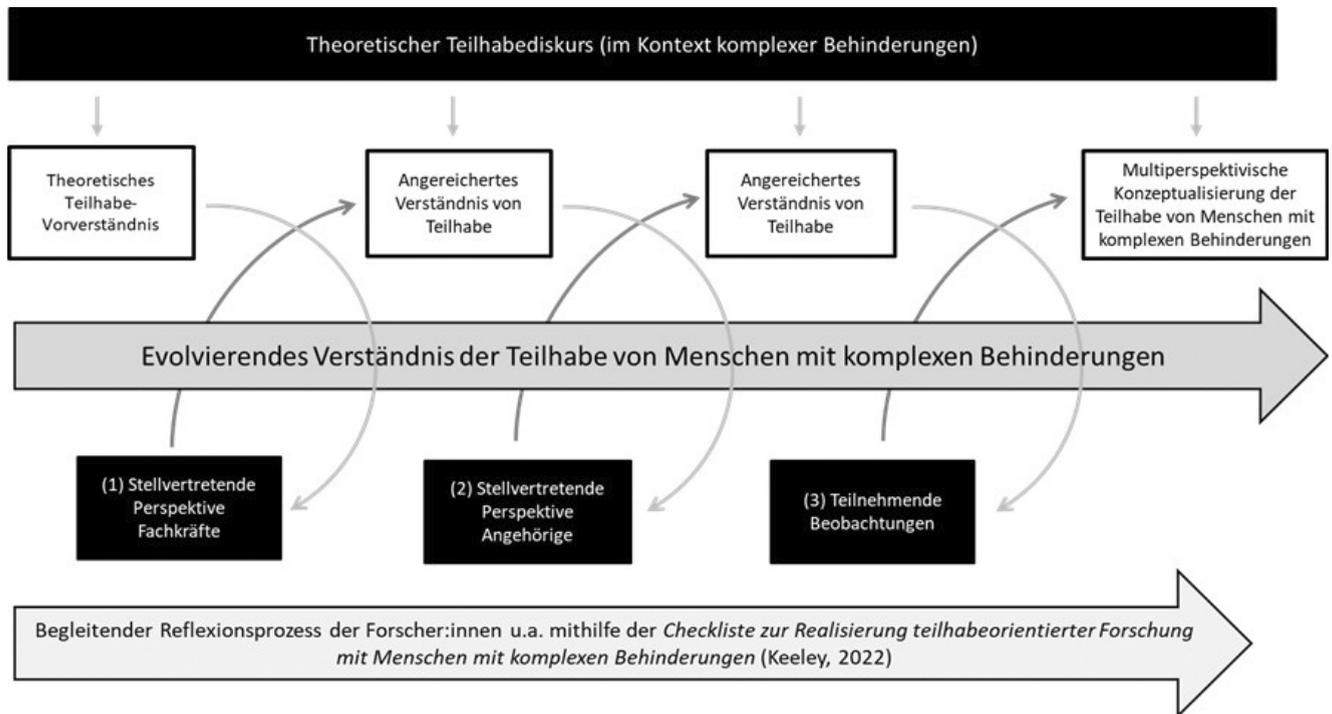


Abbildung 1: Mehrstufiges Forschungsdesign in Anlehnung an Strübing (2014)

wechselseitiger Einflussnahme statt, was die Entwicklung einer sich erweiternden Konzeptualisierung des Teilhabeverständnisses von Menschen mit komplexen Behinderungen ermöglichte.

3. Eine multiperspektivische Betrachtung der Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen

Teilhabe konnte in allen erhobenen Perspektiven übergeordnet als ein in (gemeinsamer) Aktivität entstehender Prozess identifiziert werden. Auf Basis der analysierten Daten lässt sich Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen entsprechend als sich ständig reproduzierender, wechselseitiger sozialer Prozess beschreiben. Das unmittelbare gemeinschaftliche Tun, der sinnlich vermittelte Einbezug und die Schaffung von Möglichkeits- und Handlungsräumen charakterisieren den Teilhabeprozess von Menschen mit komplexen Behinderungen dabei im Kern. Aufbauend auf diesem prozesshaften Verständnis von Teilhabe lassen sich in den erhobenen Daten vier zentrale Aspekte identifizieren, die als konstitutiv zu betrachten sind:

- (1) Teilhabe für Menschen mit komplexen Behinderungen erfordert spezifische Ermöglichungsbedingungen, welche auch mit Anforderungen an die sie unterstützenden Mitmenschen einhergehen.
- (2) Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen kann sich in unterschiedlichen

Wirkungsräumen vollziehen. So kann diese beispielsweise auf gesellschaftlicher Ebene mit Bezug zum umgebenden Sozialraum, aber auch mit Blick auf einrichtungsinterne Strukturen gedacht und wirksam werden. Übergeordnet konnte in diesem Zusammenhang das Einbezogenwerden in intersubjektiv geteilte Erfahrungen innerhalb dieser Wirkungsräume als zentral herausgestellt werden.

- (3) Subjektiv erfahrene Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen kann sich auf unterschiedliche Weise nach außen zeigen, insbesondere aber als größtmögliche Selbstbestimmung im Ergreifen der sich ergebenden Möglichkeits- und Handlungsräume sowie in der Erfahrung, Teil geteilter Situationen oder Prozesse zu sein.
- (4) Teilhabe kann nicht (nur) als Selbstzweck verstanden werden, sondern steht darüber hinaus auch in einem wechselseitigen Verhältnis mit weiteren menschlichen Grundphänomenen wie Bildung oder Lebensqualität, welche im Zuge einer verbesserten Teilhabe ermöglicht werden können.

Die einzelnen Prozessschritte sind dabei nicht als lineare Abfolge zu verstehen, sondern vielmehr als in Wechselwirkung stehende Komponenten, welche zudem nicht trennscharf voneinander zu betrachten sind. Im Folgenden werden die vier benannten Aspekte inhaltlich ausgeführt und die gebildeten Subkategorien anhand von Beispielen illustriert.

Teilhabe für Menschen mit komplexen Behinderungen erfordert spezifische Ermöglichungsbedingungen

Obwohl Teilhabe als anthropologisches Grundbedürfnis nicht von der Entwicklung spezifischer Fähigkeiten abhängt und in diesem Sinne voraussetzungslos ist, ist die Gestaltung von teilhabeorientierten Situationen für Menschen mit komplexen Behinderungen nicht voraussetzungslos. Als zentrale Voraussetzung der Teilhabe der fokussierten Personengruppe konnte in den erhobenen Daten, analog zu den theoretischen Ausführungen, das *Eröffnen von Möglichkeits- und Handlungsräumen durch Mitmenschen* identifiziert werden (z.B. B1, Pos. 23; F12, Pos. 27). Grundvoraussetzung einer subjektiv erfahrbaren Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen stellt damit die Anforderung an Mitmenschen dar, „dass wir Angebote schaffen müssen“ (F13, Pos. 40), in welchen subjektive Involvierungsprozesse überhaupt erst möglich werden. Das Schaffen solcher Möglichkeitsräume erfordert aufseiten der (professionellen) Bezugspersonen eine gewisse Haltung, zu welcher unter anderem auch ein „notwendiger Forschergeist“ (OU, Pos. 134) zählt. Dieser beschreibt die Notwendigkeit, eine suchende Haltung einzunehmen, sich also auf die vom Gegenüber wahrgenommenen Signale einzulassen – sowohl bei der Schaffung als auch der (selbstbestimmten) Ergreifung geschaffener Teilhabemöglichkeiten:

„Ich muss es eigentlich von außen nicht besser wissen, sondern ich muss wachsam sein und ich muss beobachten [...]. Und dann glaube ich, findet man den Weg. Das muss man ausprobieren, dazu muss man bereit sein, das ist wieder eine Haltungsgeschichte.“
(F13, Pos. 6f.)

Deutlich wird auch die Notwendigkeit fürsorgender Unterstützung beim *möglichst selbstbestimmten Ergreifen gegebener Handlungs- und Möglichkeitsräume* (z.B. B6, Pos. 17; B9, Pos. 23), welche sich auch in unterstützten oder stellvertretenden Entscheidungsprozessen zeigen können. Damit kommt der *vermittelnden Rolle von Unterstützer:innen* im Prozess der Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen eine wesentliche Funktion zu: So können diese als Vermittler:innen in sozialer Interaktion fungieren, als Assistent:innen bei der Teilhabe an gemeinsamen Tätigkeiten oder Prozessen und sie stellen darüber hinaus die Sicherung von Grundbedürfnissen als Grundlage teilhabender Interaktionen sicher.

Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen bezieht sich auf intersubjektiv geteilte Erfahrung in unterschiedlichen Wirkungsräumen

Bezüglich der Frage danach, worauf sich die Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen bezieht, lassen sich in den erhobenen Daten unterschiedliche Wirkungsräume

herausstellen. So wurde sowohl von Fachkräften als auch von Angehörigen gefordert, Teilhabe auf *gesellschaftlicher Ebene* umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird die Schaffung von Zugängen zu verschiedenen Lebensbereichen wie Arbeit, Freizeit und Wohnen als funktional differenzierte und gesellschaftlich determinierte Bereiche eingefordert sowie damit einhergehend auch die Möglichkeit, „in unserer Gesellschaft sichtbar“ (OU, Pos. 57) und als gleichberechtigte Mitbürger:innen „in der Gesellschaft anerkannt“ (A11, Pos. 8) zu werden. Darüber hinaus konnte der umgebende *Sozialraum* als möglicher Wirkungsraum der Teilhabe identifiziert werden. In diesem Zusammenhang wird beschrieben, dass es darum geht, Möglichkeiten zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Nutzung des Sozialraums zu schaffen, aber auch die Sichtbarkeit im Sozialraum und die Anerkennung als Teil in diesem anzustreben. Daneben wurde sich als „Teil sein im nahen Lebensumfeld“ (OU, Pos. 215) auch auf die *unmittelbar umgebende Lebenswelt* und damit auch auf einrichtungsinterne Strukturen bezogen. So kann Teilhabe beispielsweise auch als Einbezug „in die Wohngemeinschaft selbst“ (F14, Pos. 8) oder durch einen gemeinsamen Arbeitsprozess innerhalb der Einrichtung (z.B. B11, Pos. 13; F13, Pos. 14) wirksam werden.

Übergreifend über eine solche systembezogene Differenzierung ließ sich in den erhobenen Daten allerdings feststellen, dass Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen vor allem in *intersubjektiv geteilten Prozessen und Situationen* wirksam wird (z.B. B6, Pos. 15; OU Pos. 11). Zentral erscheint entsprechend die Möglichkeit, Teil von mit anderen Menschen geteilten Situationen oder Erfahrungen zu sein – ob in einem gemeinsamen Arbeitsprozess, gemeinsamen Freizeiterlebnissen oder in alltäglichen Situationen wie dem gemeinsamen Hören von und der gemeinsamen Freude an Musik mit Mitbewohner:innen (B4, Pos. 35). An dieser Stelle wird eine, auch in der Theorie benannte, triadische Struktur der Teilhabe deutlich: Diese bezieht sich immer auf umgebende Mitmenschen sowie ein mit diesen situativ geteiltes Verhältnis zur Welt (Dederich & Dietrich 2022: 59).

Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen kann sich in unterschiedlichen Dimensionen zeigen

Mit Blick auf die Frage, *wie* sich Momente erfahrener Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen zeigen, können vor allem zwei übergeordnete Kategorien herausgestellt werden: Zum einen die Möglichkeit zur *größtmöglichen Selbstbestimmung im Ergreifen sich ergebender Möglichkeits- und Handlungsräume* und zum anderen *die Erfahrung, Teil geteilter Situationen oder Prozesse zu sein*. Die beiden Aspekte scheinen dabei nicht einfach nebeneinander zu bestehen, sondern vielmehr in einem wechselseitigen Verhältnis

zueinander. So wird Teilhabe in der durchgeführten Online-Umfrage beispielsweise als „möglichst selbstbestimmte Möglichkeiten, am Leben in der Gesellschaft/Gemeinschaft zu partizipieren“ (OU, Pos. 207) beschrieben. Diese Erkenntnis erweist sich als anschlussfähig an den, auch in der Theorie benannten, Zusammenhang zwischen Selbstbestimmung und Teilhabe – so beschreibt beispielsweise Gröschke (2011: 117) Teilhabe als „gemeinschafts- und gesellschaftsbezogene Seite der Selbstbestimmung des Individuums als Teil eines Ganzen“. Zentral erscheint mit Blick auf Menschen mit komplexen Behinderungen, dass ein möglichst selbstbestimmtes Ergreifen sich ergebender Möglichkeits- und Handlungsräume immer auch Prozesse fürsorgender Unterstützung beinhaltet und in diesem Sinne die oben benannten, unterstützten oder nach bestem Wissen getroffenen, stellvertretenden Entscheidungsprozesse als erforderliche Grundbedingung miteinbeziehen kann:

Die Gruppenleitung fragt: „Wer möchte gleich mit einkaufen gehen? Es gehen aber nicht alle einkaufen, nur die, die wollen.“ E. lächelt. Die Gruppenleitung reagiert darauf: „E. war am Lächeln. Willst du mit einkaufen gehen? Ja?“ E. lächelt stärker und bewegt ihre Beine (B7, Pos. 5).

Hier zeigen sich Verbindungen zu den spezifischen Ermöglichungsbedingungen von Teilhabe, die u. a. in einer Haltung des aufmerksamen Beobachtens und im Aufgreifen von Verhaltenssignalen sichtbar werden können.

Für die Kategorie der *Erfahrung, Teil geteilter Situationen oder Prozesse zu sein*, lassen sich vor allem drei übergeordnete Dimensionen herausstellen.

- (1) So setzt die Erfahrung, Teil intersubjektiver Prozesse zu sein, voraus, als Teil eines Prozesses oder einer Gruppe mitgedacht und anerkannt zu werden (z.B. B2, Pos. 159; FI3, Pos.28). Dieser Aspekt weist Ähnlichkeiten zu der von Kardorff (2014: 10) beschriebenen Dimension der Teilhabe auf, erschöpft sich allerdings nicht darin. Vielmehr zeigt sich das Mitgedacht- und Anerkanntwerden in sich ständig neu im gemeinschaftlichen Tun vollziehenden Anerkennungsprozessen, gleichberechtigter Teil einer Gemeinschaft zu sein.
- (2) Eine weitere Dimension stellt die Ermöglichung eines (emotionalen) Miterlebens dar. Diese zeigt sich in den durchgeführten Beobachtungen besonders in Momenten geteilter Aufmerksamkeit, unter anderem im atmosphärischen Erleben gemeinsam gehörter Musik:

Die Geräuschkulisse steigt und M. fängt an zu lachen (B4, Pos. 35).

Die *gegenseitige Wahrnehmung* stellt eine weitere Möglichkeit des (emotionalen) Miterlebens dar. Dies zeigt sich vor allem in leiblich vermittelter Form, beispielsweise in der Abschlussrunde eines Freizeitangebots:

E. berührt mit ihrer rechten Hand ihren Sitznachbarn auf der rechten Seite, sucht und hält dann den Blickkontakt zu der AK [Assistenzkraft] links von ihr. Das Antippen geschieht ein paar Mal (B9, Pos. 2).

Auch Dederich und Dietrich (2022: 58) benennen die Dimension leiblich vermittelter gegenseitiger Wahrnehmung als elementare Form des Erfahrens von Teilhabe: „Teilhabe auf dieser Ebene realisiert sich durch gleichzeitige wechselseitige Sicht-, Hör- oder Berührbarkeit von zwei oder mehr Personen.“ Zudem zeigt sich das (emotionale) Miterleben auch im *Mit-Wirken*. Damit wird die Möglichkeit beschrieben, sich im „Mitwirken und etwas be-wirken“ (OU, Pos. 16) zu erleben, dass also auch Menschen mit komplexen Behinderungen sich „mit ihren Potenzialen, Fähigkeiten“ (FI4, Pos. 4) in gemeinsame Prozesse einbringen und andere an diesen partizipieren zu lassen. Dies zeigt sich beispielsweise in einem gemeinsamem (Arbeits-) Prozess, welcher von dem Ein- und Mitwirken aller Beteiligten abhängig ist:

Y und Z nehmen die einzelnen Tierfuttersütten aus den Kartons und legen oder werfen diese über eine Materialrutsche auf das Laufband, sodass die Tüten zu den anderen Mitarbeiter:innen rutschen (B11, Pos. 5).

Zentral erscheint in diesem Zusammenhang das Finden von Möglichkeiten des Mitwirkens auch auf basaler Ebene sowie der Einsatz der dafür benötigten Assistenz.

- (3) Als dritte Dimension der Erfahrung, *Teil geteilter Situationen oder Prozesse zu sein*, konnte das *Mit-Entscheiden* gemeinsamer Prozesse oder Situationen identifiziert werden. Im Vergleich zum *Mit-Wirken* spielt in dieser Dimension das Beeinflussen eines gemeinsamen Prozesses oder einer gemeinsamen Situation auf Basis eigener Wünsche, Bedürfnisse oder Ideen und der Einbezug in gemeinsame Entscheidungsprozesse eine zentrale Rolle (z.B. B11, Pos. 7; OU, Pos. 17). Auch hier geht das Eröffnen von Möglichkeiten zur Mitbestimmung und das Erkennen von geäußerten Wünschen oder Bedarfen, welche einen Gruppenprozess betreffen, mit Blick auf den Personenkreis mit Anforderungen an (professionelle) Unterstützer:innen einher. Das Erkennen und die Gestaltung von basalen Möglichkeiten der Mitbestimmung erweist sich dementsprechend als zentral (z. B. B1, Pos. 37; OU, Pos. 194).

Teilhabe von Menschen mit komplexer Behinderung ermöglicht weitere Phänomene

Teilhabe konnte in den erhobenen Daten nicht nur als Selbstzweck kategorisiert werden, sondern wurde auch als Ermöglichungsbedingung für weitere Phänomene beschrieben – so wurde unter anderem ein wechselseitiges Verhältnis von Teilhabe und Bildung beschrieben (z.B. OU, Pos. 419), aber auch das Verbessern von „Lebensqualität“ (OU, Pos. 287) durch die Realisierung von Teilhabe. Zusammenfassend beschreibt eine Fachkraft:

„Und wenn man sich ja miteinbezogen fühlt [...], wenn etwas gut gelaufen ist und die Selbstbewusstsein und Stolz verspüren, dann merkt man auch so was von so einem Wohlbefinden und Glücklichein. Und das ist vielleicht auch ein bisschen auf Teilhabe zu beziehen.“
(FK4, Pos. 26)

4. Fazit und Ausblick

Die gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen in immer wieder zu vollziehenden Begegnungen mit Mitmenschen und im Involviertsein in gemeinsame Praktiken im

jeweiligen Hier und Jetzt erfahrbar wird. Gleichzeitig geht die Ermöglichung der Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen mit Anforderungen an Mitmenschen einher: im Eröffnen von Zugängen zu geteilten Erfahrungen, im Ergreifen und Gestalten von Handlungs- und Möglichkeitsräumen, im unterstützten Selbst- und Mitbestimmen oder durch assistierende Tätigkeiten zum Miterleben und Mittun. Diese Aspekte müssen in einem nicht-ausschließenden Teilhabeverständnis zwingend mitgedacht werden und stellen Anforderungen an die Gestaltung teilhabeorientierter und teilhabeermöglichender Angebote in den Lebenswelten und Lebensbereichen von Menschen mit komplexen Behinderungen und darüber hinaus. Der Einbezug der multiperspektivisch gewonnenen Erkenntnisse zur Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen können entsprechend als Ergänzung zum bestehenden Teilhabediskurs dienen und gleichzeitig die kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit diesem ermöglichen. Zudem bieten die gewonnenen Einsichten eine erste Grundlage für ein an die Praxis anschlussfähiges Konzept der Teilhabe für die Personengruppe.

Über die Autorinnen

Dr. Caren Keeley

Akademische Rätin am Lehrstuhl für Pädagogik und Rehabilitation bei Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung an der Universität zu Köln und Projektleitung des Forschungsprojekts Leuchttürme der Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen [LINKED] am Projektstandort Köln.

Zu ihren (Forschungs-)Schwerpunkten gehören die Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen in allen Lebensfeldern und der Bereich der (arbeitsbezogenen) Bildung des Personenkreises.

Prof. Dr. Teresa Sansour

Professorin für Pädagogik und Didaktik bei Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Bildungsprozesse an der Universität Oldenburg und Projektleitung des Forschungsprojekts Leuchttürme der Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen [LINKED] am Projektstandort Oldenburg.

Zu ihren (Forschungs-)Schwerpunkten gehören die Teilhabe von mit Menschen mit komplexen Behinderungen über die gesamte Lebensspanne, Fragen inklusiver (Fach-)Didaktik sowie die Auseinandersetzung mit methodischen und methodologischen Fragen in der Forschung mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Annalena Ziemski

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Pädagogik und Rehabilitation bei Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung an der Universität zu Köln sowie im Forschungsprojekt Leuchttürme der Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen [LINKED] am Projektstandort Köln.

Ihre Forschungsinteressen liegen primär in nachschulischen Lebenswelten von Menschen mit komplexen Behinderungen, insbesondere im Bereich Arbeit im Kontext des Personenkreises.

Michelle Murken

Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Fachgruppe für Pädagogik und Didaktik bei Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Bildungsprozesse an der Universität Oldenburg und im Forschungsprojekt Leuchttürme der Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen [LINKED] am Projektstandort Oldenburg.

Ihre Forschungsinteressen liegen in den Lebenssituationen und -umständen von Menschen mit chronischen Erkrankungen und einem intensiven Versorgungs- und Unterstützungsbedarf.